

Wo Großes erzielt, das Gebäude des Staates befestigt werden soll, um dauernd vor neuen Stürmen gesichert zu seyn, da kann, der Natur der Sache nach, der Uebergang nicht ohne Schwierigkeiten, nicht ohne Gefahren bewirkt werden. Aber wenn dieses Jeder unverrückt im Auge behält, wenn Jeder die unvermeidlichen Opfer, die ihm angefohnen werden, bereitwillig bringt und mit Kraft, mit Muth und Entschlossenheit den Gefahren entgegentritt, dann wird die göttliche Gnade auch zum Gelingen führen.

Weimar am 26. Mai 1848.



Carl Friedrich.

von Wagdorf.

Ministerial-Bekanntmachung.

Durch die Bekanntmachungen vom 3. und 28. v. M. ist bereits auf die organischen Veränderungen hingedeutet worden, welche hinsichtlich aller Zweige des Staatsdienstes in der Kürze eintreten werden. Diese umfassende Neugestaltung bringt es nothwendig mit sich, daß vielen Staatsbedienern, selbst solchen, welche inzwischen noch angestellt oder versetzt werden, ein veränderter Wirkungskreis und ein anderer Wohnort angewiesen werden muß.

Indem das unterzeichnete Staats-Ministerium schon jetzt hierauf aufmerksam macht, spricht dasselbe das Vertrauen aus, daß jeder Staatsbediener der ihm zu ertheilenden neuen Bestimmung nicht nur die schuldige, sondern auch bereitwillige Folge leisten werde, wogegen, wie sich von selbst versteht, die durch definitive Anstellung verfassungsmäßig erworbenen Rechte eines jeden Staatsbeamten auf Rang und Gehalt, so lange er die ihm verliehene Stelle gefesamäßig und mit treuem Fleiße, bei gehörigen Kräften des Geistes bekleidet, auch hierbei die ihnen gebührende Berücksichtigung finden werden.

Weimar am 16. Mai 1848.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium.

von Wagdorf.